

AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 11/2020

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

zum Härtefall-Fonds gibt es wieder neue und gute Nachrichten, wie die Regierung heute verkündete. Es konnten weitere Nachbesserungen erreicht werden, die Wirtschaftskammer war wieder einmal ein wesentlicher Treiber.

Die Nachschärfungen sind damit treffsicherer und großzügiger als bisher und kommen sicher auch Mitgliedern der Gremien der Versicherungsagenten zugute.



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann*

Folgende Änderungen wurden erreicht:

- Ab der Phase 2 werden alle Auszahlungsbeträge, die wegen der 2.000 Euro Obergrenze unter 500 Euro lagen, aufgerundet. Somit werden zB Fälle vermieden, wo bei Vorliegen von eigenen unternehmerischen Einkünften und/oder Nebeneinkünften und/oder Leistungen aus einem Versicherungsanspruch, die insgesamt zwischen 1.501 und 1.999 Euro lagen, durch die Gesamtdeckung mit 2.000 Euro nur Förderbeiträge von unter 500 Euro möglich waren. Die Aufrundung erfolgt auch für die bereits eingereichten Antragsfälle, bereits abgerechnete Fälle werden nachberechnet.
- Alle Förderbeiträge werden durch einen „Comeback-Bonus“ monatlich um jeweils 500 Euro aufgestockt (insgesamt max. 3.000 Euro pro Antragsteller). Bisher lag der Mindestförderbeitrag bei 500 Euro pro Monat. Künftig werden also mindestens 1.000 Euro monatlich ausbezahlt. Der zusätzliche Bonus wird auch bei bisher eingereichten oder bereits abgerechneten Antragsfällen automatisch nachberechnet und im Laufe der nächsten Woche ausbezahlt.
- Die Anzahl der förderbaren Monate wird von drei auf sechs erhöht und der Betrachtungszeitraum von sechs auf neun Monate (16.3.2020 - 15.12.2020) verlängert. Künftig werden also innerhalb von neun Monaten sechs Monate gefördert.
- Geringfügig unternehmerisch tätige Pensionisten werden künftig antragsberechtigt sein. Bisher war nur förderbar, wer zum Antragszeitpunkt eine „Sozialversicherung aus eigener beruflicher Tätigkeit“ aufweisen konnte. Dadurch waren geringfügig unternehmerisch tätige Pensionisten nicht antragsberechtigt. Hier wird künftig nur noch generell auf das Vorhandensein einer Sozialversicherung (auch als Pensionist) abgestellt.
- Weitere Informationen finden Sie hier: [WKO - Härtefall-Fonds](#).

ACHTUNG:

Die Coronakrise stellt uns trotz sorgfältigster Arbeit derzeit vor besondere Herausforderungen. Informationen können sich täglich ändern. Eine Haftung kann daher nicht übernommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich über die angegebenen Links. Vergangene Newsletter finden Sie auf www.dieversicherungsagenten.at.

LÄNDERINFO:**Impressum:**

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)